

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 47

Artikel: Der sogenannte Buren-Angriff

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit, dass man so etwas im Sinn gehabt hätte. — Man möge ganz ruhig darüber sein, wenn, was Gott verhüten möge, der jetzige Waffenchef der Infanterie gerade so wie sein Vorgänger, 3 Jahre lang krank wäre, so würde während dieser Zeit diese höchste Stelle unserer Militärbeamung nicht von einem Kanzleibeamten, der den Titel eines Oberstleutnant der Infanterie in Belohnung jahrelanger pflichttreuer Kanzleiarbeit als Neujahrsgeschenk erhalten hat, versehen werden, sondern gerade wie früher würde der nach den elementaren Begriffen militärischer Ordnung allein dazu Berufene, der Oberinstruktur, die Stellvertretung übernehmen.

Die ganze durchaus unnötige Aufregung ist allein hervorgerufen durch die eine unrichtige Auffassung der Massregel entschuldigende Bezeichnung „Stellvertreter“. — Wenn wir nun auch hoffen, dargelegt zu haben, dass die Befürchtungen unbegründet, mit der Massregel sei bezweckt, Kanzleibeamten, die nie ausser der Kanzlei gewesen sind, an den nächst höchsten Platz an die Spitze der Waffen zu stellen, so muss doch zugestanden werden, dass die Verfügung, so wie sie lautet, zu schweren Friktionen mit schlimmen Folgen Anlass geben kann, und wenn wir richtig gehört haben, schon gegeben hat. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass der eine oder der andere der Titulare aus dem Wortlaut seiner Bestallung für sich Recht und Pflicht zur Stellvertretung im vollen Sinne des Wortes ableitet. Da sich dieses selbstredend kein Oberinstruktur und auch kein anderer ranghöherer Offizier gefallen lassen darf, so entstehen Konflikte, bei denen sich beide Teile im vollen Recht befinden und die deswegen ganz besonders schlimme Folgen haben müssen. — Aber auch wenn es keinem der Titulare einfällt, solche Ansprüche zu erheben, so befindet sich doch bei dem jetzigen Wortlaut der Verfügung ein Jeder von ihnen und mit ihnen jedermann sonst in vollständiger Ungewissheit, auf was sich die Stellvertretung beschränkt; individueller Auffassung im weitesten Umfang ist freier Spielraum gewährt. Von der Verwirrung und dem die Thätigkeit lähmenden und die Untergebenen demoralisierenden Einfluss solcher Unklarheit soll nicht gesprochen, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass, sobald individueller Auffassung oben wie unten anheimgestellt ist, wie weit die Kompetenzen eines Beamten reichen und die eines anderen beengen, dann sofort an Stelle des Kampfes um Macht und Einfluss durch Pflichterfüllung der Kampf durch andere Mittel treten wird; es entsteht Günstlingswirtschaft, das ist Korruption.

Daher ist es wünschenswert, dass der Verordnung, welche den ersten Kanzleibeamten der

Waffenchiefs die Stellvertretung überträgt, ein offizielles Kommentar oder eine andere Verordnung folgt, welche festlegt, welche Art Stellvertretung gemeint ist. —

Der sogenannte Buren-Angriff.*)

Ehe eine auch nur einigermassen erschöpfende Gefechtsdarstellung seitens der Buren und Engländer vorliegt und die objektive Forschung einen Ausgleich zwischen beiden gegeben und damit die hinreichend breite Grundlage für ein massgebendes Urteil, für das Ziehen von Lehren geschaffen hat, ist man in der Presse aller Länder — und nicht nur in der militärischen — mit Folgerungen für die Kampfesweise der Zukunft hervorgetreten und hat sie bei uns in Änderungen von Kampfesformen und einer Kampfestechnik für die Infanterie umgesetzt, die wir jetzt vielfach auf Exerzierplätzen und Manöverfeldern kleinerer Verbände beobachten können. Eine Broschüre „Der deutsche Infanterie-Angriff 1902“ scheint, nach Erfahrungen auf dem Döberitzer Übungsplatz, sogar ein entscheidendes taktisches Wort sprechen zu wollen. Wir sehen in diesen Vorgängen eine ernste Gefahr für die Orientierung unserer Kampfesweise für die Zukunft, und daran ändert auch die Thatsache nichts, dass man von „Versuchen“, „von einem Provisorium“ spricht. Die zweijährige Dienstzeit erlaubt ohne Nachteil derartige Versuche in dem Umfange, welchen sie angenommen haben, nicht. Erfahrungen des Übungsplatzes können niemals die praktischen Kriegslehren ersetzen, es fehlt das psychologische Moment, das, was der Ernstfall mit blutigem Griffel schreibt. Wo bleibt die Leitung, wo der Einfluss der Führer — deren Notwendigkeit in dem heutigen zersetzenden Kampfe grosser Massen, in denen doch nicht jeder ein Held ist, kaum jemand leugnen wird —, wenn schon die erste ausschwärrende Gruppe von 10—12 Mann sich auf eine Front von 100 bis 180 Schritt auseinanderzieht? Mit solchen Ausdehnungen können wir im Rahmen der Schlacht (Gravelotte 3 km Front, Wörth 1,5 km für das Korps), die wir doch treiben sollen, nicht rechnen; wir üben also etwas, was im Ernstfall

*) Indem wir aus der „Kölnischen Zeitung“ diesen bemerkenswerten Artikel abdrucken, möchten wir unsere Leser an all' das Viele erinnern, was wir seit Jahresfrist dagegen geschrieben haben, dass man aus dem Verlauf des Burenkrieges überhaupt irgendwelche Schlussfolgerungen für die Gefechtsführung ziehen könne, speziell über die Anwendung von Formationen. Wir möchten ganz besonders auf unsere ersten Artikel hierüber in Nr. 42 und 43, Jahrgang 1901 unserer Zeitung aufmerksam machen.

nicht zu gebrauchen ist, was wir auf dem Schlachtfelde abstreifen müssen. Mit dem Aufgeben der reglementarischen Formen, die sich doch empirisch aus den Gefechtsbedürfnissen entwickeln, bricht auch die durchaus erforderliche Einwirkung des ebenfalls empirisch herausgebildeten Befehlsmechanismus zusammen, der Zugführer verliert die Herrschaft über seine auseinandergeflitterten Gruppen, dem Hauptträger der Mannszucht und der Gefechtsleitung, dem Kompagniechef, kommt seine Kompagnie aus der Hand und das ist um so schlimmer, weil die mobile Armee doch zum grössten Teil aus Leuten besteht, die im ersten grossen Kampfe vielleicht erst wieder wenige Tage militärischer Disziplin untergeordnet sind.

Das Feuer beherrscht heute souverän das Schlachtfeld, auf der Feuertaktik müssen sich die reglementarischen Vorschriften aufbauen, aber unter Berücksichtigung des psychologischen Moments und nicht bloss auf Treffergebnisse gegen Scheiben. Ohne Feuerüberlegenheit — und zwar nicht nur artilleristische, sondern auch infanteristische — ist auch bei der sorgsamst ausgeklügelten taktischen Gliederung kein Heil zu erwarten. Ein weit wertvollerer Schutz, als selbst in der Gelände-Ausnutzung, liegt in der Feuerüberlegenheit, sie ist auch der beste Schutz gegen die moralisch erschütternde Wirkung der feindlichen Waffen; zu erreichen ist sie aber nur durch zweckmässige straffe Feuerleitung bei einer im Frieden im Schiessen gut ausgebildeten Truppe. Statt Formen zu üben, die in der Schlachtentaktik keinen Raum haben, erscheint es wichtiger, die Feuertaktik weiter auszustalten, die mittlern und weitern Entfernung in den Bereich der Ausbildung zu ziehen. Diese Ausgestaltung der Feuertaktik ist eine hochgespannte Kräfte in Anspruch nehmende Aufgabe, die in zwei Dienstjahren nur mit Mühe gelöst werden kann. Nur hohe Schiessfertigkeit, festes Underhandbehalten der Truppen, denen straffe Mannszucht eigen sein muss, und steter Einfluss der Führer brechen die Bahn in Feindes Reihen. Weder die operativer Initiative ermangelnden Buren, noch die moderner Feuertaktik baren Briten haben für grosse europäische Kriege brauchbare taktische Lehren gegeben, die gefechtstechnische Ausbeute an Lehren aus dem Burenkriege ist für grosse europäische Verhältnisse äusserst gering. Sie darf uns nicht verführen, von dem Grundsatz abzuweichen, dass in dem einheitlichen, kraftvollen, lediglich durch Leitung zu erzielenden Feuer Einsatz das Heil liegt. Dazu könnten wir aber kommen, wenn wir viel Zeit verwenden auf Üben von Kampfesformen, die für die Schlachtentaktik, die wir doch vorbereiten sollen, keine

Bedeutung haben, Zeit, die für die Ausgestaltung der Feuertaktik sehr viel höhern Wert haben würde und die für sie unwiederbringlich verloren geht.

Dauerlauf.

Der Offiziersverein der Stadt Bern hat am 28. September einen Dauerlauf abgehalten.

Die letztjährige Übung — für den Verein die erste dieser Art — hatte sich im flachen Lande abgespielt; nun gieng der Vorstand einen Schritt weiter und verlegte den Dauerlauf in gebrochenes Gelände. Dem mit der Erkundung der Marschstrecke beauftragten Offizier wurde die Aufgabe gestellt, ein Gelände zu suchen, das weder für das Pferd noch für das Fahrrad gangbar sei, wo also ein Truppenführer darauf angewiesen sei, einen Fussgänger auszuschicken.

Als Preisrichter amteten die Herren Oberstleutnant Souvairan als Vorsitzender, Major Vonwiller und Leutnant V. von Graffenried; als Arzt Herr Dr. von Ins in Münsingen.

Die erste Mitteilung an die Angemeldeten enthielt einzig die Aufforderung, sich am 28. September um 8 Uhr früh am Bahnhof Bern einzufinden. Die Beteiligung war leider schwach; von 465 Mitgliedern, die der Offiziersverein der Stadt Bern zählt, meldeten sich nur fünf, und von diesen erschienen bloss vier beim Stell-Dich-Ein!

Die Preisrichter und die Teilnehmer fuhren mit dem 8 Uhr 20 Zug bis Uttigen; dort fand 500 m westlich der Station der Abgang statt: Nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung und mit $\frac{1}{4}$ Stunde Abstand wurden die einzelnen Herren abgerufen, erhielten eine Meldekarte mit der Aufgabe und die Karte 1 : 100,000 und 5 Minuten zur Orientierung.

Die Aufgabe lautete:

„Sie begeben sich so rasch wie möglich über Thungschnit-Brenzikofen auf die Falkenfluh, von da auf dem Grat über Punkte 1090, 1180, 1192, 1151 auf den Staufen; von dort suchen Sie Feuerstellung, die Dorf Röthenbach beherrscht. Sie erstatten mir in Münsingen, im Löwen, schriftliche Meldung über begangene Strecke und erkundete Stellung. Ganze Strecke Uttigen-Staufen-Münsingen zu Fuss zurückzulegen, ausgenommen Aare-Übergang. Auf Heimweg darf von Brenzikofen Strasse nicht mehr benutzt werden. An Kontrollstellen Falkenfluh und Staufen sich eintragen. Wahl des Rückweges frei.“

Der die Aufgabe vorbereitende Offizier war bei Uttigen auf der Fähre über die Aare gegangen, hatte von Thungschnit bis zur Strasse Bern-Thun einen Feldweg benutzt und war dann